



FERIEN, REITEN UND LANDLEBEN IM KRAICHGAU

## Stallordnung

1. Die Parkplätze für die Einsteller befinden sich hinten, die Parkplätze für die Gäste seitlich des Stalls. Diese sind entsprechend ausgeschildert.
2. Die Lichter bitte erst bei unzureichenden Lichtverhältnissen einschalten. Die Lichter sind auszuschalten sobald der entsprechende Bereich dauerhaft verlassen wird.
3. Die Reiterstube bitte ordnungsgemäß verlassen und für alle sauber halten
4. Das Rauchen ist auf dem gesamten Hof, bis auf den ausgewiesenen Bereich, strengstens verboten!
5. Zigaretten sind im Aschenbecher zu entsorgen, bitte nicht auf den Boden werfen.
6. Beschädigungen jeglicher Art sind am selben Tag zu melden
7. Nach dem Putzen der Pferde muss der Boden gekehrt werden
8. Die Koppeln müssen 1x wöchentlich abgeäppelt werden. Bei Nichteinhaltung wird dies von uns erledigt und eine Gebühr von 10€ erhoben
9. Die Pferdeboxen müssen an Samstagen und Sonntagen gemistet werden. Bei Nichteinhaltung werden die Boxen von uns gemistet und eine Gebühr von 5 EUR jeTag erhoben.
10. Abschwitzdecken sind in der Reithalle aufzubewahren
11. Die Reithalle ist nach Benutzung abzuäppeln, der Hufschlag sauber zu halten und die Hufe vor verlassen der Reithalle auszukratzen
12. Round-Pen: Der Hufschlag ist sauber zu halten
13. Abfälle sind über den eigenen Haushaltsmüll zu entsorgen. Bitte nicht auf dem Hof entsorgen.
14. Hunde sind immer an der Leine zu führen.
15. Wir bitten um 2 Arbeitseinsätze pro Jahr
16. Die Stallruhe ist einzuhalten. Diese ist von März - September ab 22.00 Uhr, von Oktober- Februar ab 21.00 Uhr.